

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Frau Dörr MEDIENDESIGN

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Frau Dörr MEDIENDESIGN, Inhaberin Svenia Dörr, Oberaltenallee 14, 22081 Hamburg (nachfolgend Frau Dörr MEDIENDESIGN) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Frau Dörr MEDIENDESIGN nicht an, es sei denn, Frau Dörr MEDIENDESIGN hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Bearbeitung notwendigen Daten, insbesondere Texte, Bilder und Logos, zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Rechte Dritter

1. Der Auftraggeber versichert, dass die zur Verfügung gestellten Daten frei von Rechten Dritter sind bzw. der Rechteinhaber die Verarbeitung durch Frau Dörr MEDIENDESIGN genehmigt hat.
2. Frau Dörr MEDIENDESIGN ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch die Verwendung des durch Frau Dörr MEDIENDESIGNs erstellten Werks durch den Auftraggeber, Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte – verletzt werden, es sei denn die Verletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Frau Dörr MEDIENDESIGN. Frau Dörr MEDIENDESIGN haftet nicht für Verletzungen der Rechte Dritter, die durch die Verwendung des Werks durch den Auftraggeber begangen werden.
3. Frau Dörr MEDIENDESIGN verpflichtet sich, falls der Verdacht einer Verletzung der Rechte Dritter aufkommt, den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

§ 4 Sonderleistungen

Sonderleistungen wie z.B. die Umarbeitung oder Änderung von Werkzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung, welche nicht Bestandteil des Auftrags sind, werden entsprechend dem Zeitaufwand nach der üblichen Vergütung gesondert berechnet.

§ 5 Rechte nach Fertigstellung

1. Nach Fertigstellung des Auftrags gehen alle Rechte an dem Werk an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber gestattet jedoch Frau Dörr MEDIENDESIGN das Werk als Referenzmaterial zu verwenden.

2. Frau Dörr MEDIENDESIGN ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben. Eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht nur dann, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wurde. Die Herausgabe ist gesondert zu vergüten.
3. Durch Frau Dörr MEDIENDESIGN herausgegebene Dateien nach Absatz 2 dürfen nur mit Zustimmung von Frau Dörr MEDIENDESIGN verändert werden.

§ 6 Haftung

1. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführung oder Werkzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text.
2. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Reinausführungen oder Werkzeichnungen entfällt jede Haftung von Frau Dörr MEDIENDESIGN.
3. Für wettbewerbs- oder kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit der Entwürfe haftet Frau Dörr MEDIENDESIGN nicht.
4. Soweit Frau Dörr MEDIENDESIGN notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von Frau Dörr MEDIENDESIGN. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
5. Die Haftung von Frau Dörr MEDIENDESIGN beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden. Frau Dörr MEDIENDESIGN verpflichtet sich, die ihr übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze des Werbewesens durchzuführen. Sie wird den Auftraggeber rechtzeitig auf für einen ordentlichen Werbekaufmann erkennbare gewichtige Risiken hinweisen.
6. Der Auftraggeber stellt Frau Dörr MEDIENDESIGN von Ansprüchen Dritter frei, wenn Frau Dörr MEDIENDESIGN auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen mitgeteilt hat. Erachtet Frau Dörr MEDIENDESIGN für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber nach Abstimmung die Kosten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Frau Dörr MEDIENDESIGN

§ 7 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Frau Dörr MEDIENDESIGN behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
2. Die vom Auftraggeber überlassenen Vorlagen (z. B. Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden vom Designer unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist.

§ 8 Aufrechnung

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Frau Dörr MEDIENDESIGN unbestritten sind.

§ 9 Gerichtsstand

1. Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist und entgegen seinen Angaben bei der Auftragserteilung keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss den Wohnsitz ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Oberaltenallee 14, 22081 Hamburg.
2. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Oberaltenallee 14, 22081 Hamburg.

§ 10 Salvatorische Klausel, Schriftform

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

